

Die schönsten Ball-Kragen, Abend-Mäntel, Braut- u. Gesellschafts-Kleider Stoffe in Wolle und Seide für empfehlen in grosser Auswahl zu allerbilligsten Preisen Brummer & Benjamin, Gr. Ulrichstrasse 23.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

A. Weitz, 27. November.

Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung.

Nach Artikel 60 sollen in § 124a, der die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses aus wichtigen Gründen vor dessen Ablauf gestattet, wenn dasselbe mindestens auf 4 Wochen oder wenn eine längere als dreizehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist, die Worte „wenn daselbe ...“ vereinbart ist, auf Antrag der Kommission geändert werden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Np.) beantragte, dem Kommissionsantrag abzuhelfen. Die Ausdehnung der Aufhebung auch bei kürzeren als 14-tägigen Kündigungsfristen würde nicht zum Kontroverpunkt werden.

Abg. Hoffmann (natl.) hielt dagegen, den Kommissionsantrag anzunehmen, der lediglich einen wichtigen allgemeinen Grundzug des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Anwendung bringen wolle. Sollte man die Worte, gemäß dem Antrag Stumm setzen, so würden die Gewerbebetriebe zu den unbedeutendsten Entscheidungen kommen.

Wärterbegleiter Ministerialdirektor Dr. v. Schiller bittet Stumm um verbündeten Begleitern um Ablehnung des Kommissionsantrages.

Abg. Stabach (Soz.) hielt in der Annahme des Kommissionsantrages unter Umständen eine große Gefahr für die Arbeiter. Ein Arbeiter könne z. B. wegen schlechten Gesundheitszustandes für berechtigt angesehen werden, einen großen Teil der Arbeiter sofort zu entlassen.

Art. 6b wird nach kurzer Debatte angenommen. Nach Art. 6d beantragt die Kommission, hinter dem § 132a, welcher für Betriebsbeamte, Werkmeister, Zeichner sechs Wochen Kündigungsfrist festsetzt, drei neue Paragraphen einzufügen, nach denen eine abweichende — längere oder kürzere — Frist für beide Teile gleich vereinbart werden muß; sie darf jedoch nicht weniger als einen Monat betragen, und die Kündigung ist nur für den Fall des Schließens eines Betriebsunternehmens zulässig. Keine Anwendung sollen die Vorschriften über finden für Angestellte mit mehr als 5000 Mk. Gehalt, für Angestellte in aufrechterhaltenen Niederlassungen für den Fall, daß ihnen freie Wohnräume zugeteilt sind, sowie bei Dienstverhältnissen, die vorübergehend geschlossen sind, und die Kündigung ist nur für den Fall des Schließens des Betriebs zulässig.

Art. 6b wird nach kurzer Debatte angenommen. Nach Art. 6d § 131 f. soll auf Antrag der Kommission in § 134 ein neuer Absatz eingefügt werden, nach dem in Fabriken für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnbuch auf Kosten des Arbeitgebers eingerichtet werden muß, in das die Beschlüsse des Lohnes für jeden Arbeiter eingetragen ist. Das Buch ist dem Arbeiter oder seinem gesetzlichen Vertreter auszufolgen und bei der nächsten Lohnzahlung zurückzugeben.

Abg. Frhr. v. Stumm bittet um Ablehnung dieses Antrages, da derselbe für größere Industriebetriebe absolut unbedenklich, für kleinere mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Er beantragte einstweilen, die Worte „Einerklärung des verordneten Lohnes“ durch „Betrag des verordneten Lohnes“ zu ersetzen.

Abg. Dr. Wagner (fr. P.) hält es für richtiger, den Kommissionsantrag abzulehnen. Die Lohnbücher können wenig Nutzen bringen. Schon jetzt können sie ja durch Kontrollanten vorgelesen werden, aber nur ganz vereinzelte Gemeinden hätten davon Gebrauch gemacht.

Abg. Dr. Hise (Er.) will dem Centralantrag Stumm zustimmen, um unbedingte Zustimmung zu vermeiden.

Abg. Weitz faßt in der Schlussanrede eine scharfe Resolutionen. Die bei Familienverhältnissen zu gewärtigen sind, daß die Kinder nur durch geeignete Bestimmungen angehalten werden können, von Eltern auszufliegen über ihre Lohnverhältnisse zu geben, da würden diese Kinder auch ohne Weisungen nach außerhalb gehen, um sich der lästigen Kontrolle zu entziehen.

Abg. Frhr. v. Stumm hat inzwischen seine mittlere Änderungsanträge eingebracht, nach dem in dem Text des Kommissionsantrages das Wort „Lohnbuch“ ersetzt werden soll durch „Lohnzahlungsbuch“. Er will hierüber verhandeln, daß die Bücher mit in § 114a beizubehaltenen Vorschriften vereinbart werden, die einen ganz anderen Charakter haben sollen. Die Lohnbücher sollen den Gehalt der Familie, sie hätten ja das Recht der freien Liebe präferieren.

Nachdem noch verschiedene Reden für die Stummischen Anträge gesprochen, wird die Diskussion geschlossen. Die beiden Anträge Stumm werden angenommen; ebenso die damit gebundene Ziffer 1 des Artikels 6b. — Gegen diese Anträge sind keine weiteren Eingaben eingekommen.

Nach Ziffer 1 des Artikels 6b soll in § 134a, der von der Lohnzahlung handelt, ein Zusatz eingefügt werden, nach welchem die Lohnzahlung am Sonnabend und Sonntag nicht voll stattfinden dürfen. Ausnahmen können von den unteren Verwaltungsbehörden zugelassen werden.

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt hier die Worte „Sonnabend und Sonntag“ zu streichen. — Die Sitzung wird geschlossen.

Amie den letzten Tag zu streichen. — Die Sitzung wird hier liegt es doch im Interesse der Arbeiter und ihrer Familien, daß der Lohn am Sonnabend ausbezahlt werde, vor allem bei denjenigen, die Sonnabends nach Hause führen, um Sonntag nicht an die Arbeitsstätte zurückzuführen.

Abg. Albrecht u. Sen. (Soz.) beantragen allgemein festzusetzen, daß in allen gewerblichen Betrieben die Lohnzahlungen am Sonnabend und Sonntag ausbezahlt werden sollen.

Abg. Hoffmann (natl.) hält es für richtiger, einen bestimmten Termin nicht vorzuschreiben oder auszusprechen. Man möge das bei der Entlohnung selbst überlassen. In vielen Betrieben werde heute schon am Freitag der Lohn bezahlt, und so sich weiterhin ein Bedürfnis dazu zeigen, welche man von selbst dazu übergehen. Ein allgemeines Bedürfnis für das Verbot der Lohnzahlung am Sonnabend liegt ebenfalls nicht vor. Er werde für den Antrag Stumm stimmen.

Staatssekretär Graf Holleben: Ich gestehe zu, daß den Anträgen der Kommission weitestgehend zuzustimmen ist. Die Anträge sind im Grunde liegen; andererseits liegt es, daß die Stimmurtheile des größten v. Stumm aufrechtzuerhalten sind. Wir werden weiter kommen, wenn man sich bedankt, in Vermittlungsmasse an die großen industriellen Verbände, Handelskammern, Industrievereine das Schreiben zu richten, in Bezug auf den Tag der Lohnzahlung den industriellen und lokalen Verhältnissen mehr Rücksicht zu nehmen. Ich möchte also dringend empfehlen, dem Antrag des Frhr. v. Stumm zuzustimmen. Ich will mich verpflichten, auf die großen industriellen Vertretungen einzurufen, daß sie die Frage mehr Aufmerksamkeit schenken und die lokalen Verhältnisse berücksichtigen.

Abg. Müller (natl.): Der Antrag der Sozialdemokraten wurde in der Kommission beibehalten, deshalb abgelehnt, weil dadurch zu große Unterschiede bei Handwerker- und gewerblichen Arbeiter zu Tage treten würden, je nachdem die Verwaltungsstellen je oder zu entscheiden. Ich empfehle die Annahme des Antrages Stumm.

Nach einigen weiteren Ausführungen der Abg. Dr. Hise (Er.), Weitz (Soz.), Frhr. v. Stumm (Np.) wird der Vorschlag der Kommission angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag: Fortsetzung der Beratung.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Stadttheater, 28. November, „Rigoletto“. Als „Gilda“ bestes Madama Sigrid Arnoldson unter den schlauesten Geistesbegabungen der diesjährigen Operwelt. Man mußte wieder den wohlgeleiteten, fangfähigen Ton, die hübschgeleitete Begleitung, die milde, feine, langgedehnten Stimm, die selbstbewusste Beherrschung des stimmlichen Materials und das sorgfältige Gesangs- und Chöreinstimmen bewundern.

Die Worte sind man selten vollendet hören, gleichwohl hielt ich Frau Arnoldson's „Rigolen, Garmen, Regimentsführer“ etc. höher als ihre Mittheilung, auch wenn die Künstlerin gefühlvoll etwas ernüchtert und bei dem Dirigenten Helmerich sehr feil begleitet, konnte sie, hauptsächlich im vierten Akt, beim Quatzen und Quartet oft zum Vorschein kommen. Das Spiel hatte ich wieder überall mit der Schärfe und blieb stets wach und in den Stunden der Ruhe, so daß man den ungestörten Eindruck einer rein ausdauernden, vornehmer künstlerischen Stellung empfand. Obgleich wir aber noch einige Töne und einen Selbstentwurf vermissen, mußte für die Partie des Herzogs doch ein Galt bewiesen werden. Herr Haber war bereits vor vier Wochen hier eingetroffen. Seine Stimme hat unterdessen nicht an Kraft und Schönheit gewonnen, im Gegentheil ist ihr Umfang nach der Höhe zu noch beträchtlich gemindert. An der Mittellage klingt sie angenehm, so lange ihr der Sänger seine Anforderungen zuzumessen will. Herr Haber gerät leider sehr oft mit der Intonation in Konflikt und seine Gesangsweise ist nicht frei von Härten. Man kann sich nicht, ob dies ein Vorzug oder ein Nachtheil war, aber jedenfalls könnte ich nicht dazu raten, den Sänger für unser Stadttheater zu verpflichten. Den Rigoletto hören wir hier, wenigstens in letzter Zeit, immer nur von berühmten Sängern, von Francesco d'Alba und von Jurganoff, dadurch wurden natürlich die Leistungen anderer, die Herr Haber hatte, mit der Erinnerung an seine Vorgänger zu kämpfen. Stimmlich liegt ihm die Partie noch trefflich, im zweiten und dritten Akt er einige hervorragende schöne Momente, aber für die dramatische Ausgestaltung bleibt noch viel, um nicht zu sagen „alles“ zu thun. Das dramatische, poetische, Schöne im Leben des Don Juan, das immer wieder mit weichen, so edler Verleumdung und nicht, um sich für die ihm bewiesene Mithingung zu rächen, fang die sofort ausgesprochene Mithingung selbst gänzlich. Man hat nun einen unglücklichen, befangenen Menschen, aber keinen, den das und Verleumdung zu Schändlichkeit gebracht haben. Schon im ersten Akt hat sich der Charakter Rigoletto's zu offenbaren. Jedes Wort, jeder Satz muß

mit beständigem Spott erfüllt sein und das Geringste des gefürchteten Offiziers stets gerech, hoch unheimlich wirken. Daraus man aber nicht zu benehmen. Herr Haber gab uns einen veredelten Rigoletto, und das ist durchaus nicht das Richtige. Auch hätte, was in diesem Falle immerhin miltig, seine Rolle charakteristischer sein sollen. Rigoletto Meyerger war mit dem etwas stimmlich bedachten Worte der Madama nicht zufrieden und lang höher als Fingale hat speziell die von Gatti, welches übrigens ganz gut in den Rahmen der Oper paßt und applaudirt wurde; dargestellt hat die fette, gefällige Straßengängerin recht gemacht. Den Bravo Espavaciale sang Herr Brandes, den Grafen Montecore Herr Mann. Die Musik war ein Zauber beider Stimmen. Der Musikfang war wenig imponierend. Die übrigen Rollen sind ganz epischhaft. Der Graf erhielt einmal völlig aus Stand und Stand. B. Coronog.

Viehmärkte.

Schlachtwirtschaft im städtischen Viehhof zu Halle am 27. November 1899.

Table with columns: Preis pro 100 Kilogr., a. Lebendw., b. Schlachtwiege, and rows for various types of livestock like 45 Rinder, 37 Kühe, 17 Kälber, etc.

Der Geschäftstag war flott. Reimers. Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über die sachlich erzielte Getreidepreise am 27. November 1899.

Table with columns: Preis pro 100 kg in Mark, and rows for different types of grain like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

Preise am Berliner Frühlmarkt am 25. November.

Table with columns: Weizen, Terminus, Roggen, and rows for different grades of grain and their prices.

Auskünfte über Geschäfts- und Privatverh. erhalten prompt u. diskret auf alle Plätze der Welt.

Rich & Co., Internationales Auskunftsbureau, Halle, Gr. Ulrichstr. 42. I. Fernspr. 625

Hygiama. Hervorragendes Nahrungsmittel. Magen- u. Darmlinden, Bleichsucht, Blutarmuth, Nervosität, Reconvalensenz. Für Frauen und Mütter besonders empfehlenswert. Preis M. 1.60 u. M. 2.50.

Rennthierfelle. Verleihen bis zum 1. Mai 1900 à Mk. 2,75 pro Stück. Gebr. Dangelowitz, Jägerplan 2.

Hygienischer Schutz. D. R. G. (Kein Gummi) No. 42469. Tausende von Anerkennungs-schreiben von Ärzten u. A. liegen zur Einsicht aus.

Plättchen mit langer Griff. Plättchen mit langer Griff, ganz verstellbar, garantiert nicht zerbrechen. Plättchen mit langer Griff, ganz verstellbar, garantiert nicht zerbrechen.

Zieh-Harmonika's. Accordzithern, deutsch-amerikanische Gitarren und Harfen-Zithern u. a. v. H. Müller, Gr. Märkerstr. 3. Fabrik und Special-Musik-Instrumenten-Geschäft. Reparaturen billigst und schnell.

Die besten Erfolge erzielt man bei Rheumatischen, Gicht, Podagra, etc. Dampfbade- u. Massage-Anstalt Victoriabad. Halle a. S. Edmund Gebhardt, am Gr. Berlin. Gr. Brauhausstr. 16. Geöffnet für Herren u. Damen von früh 8 bis Abends 9 Uhr. Preise für 1 Dampfbad u. Massage od. Badung Mk. 1.50. Aben. billiger.







